

Zeitschrift: Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri

Herausgeber: Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung

Band: 9 (1931)

Heft: 5

Nachruf: Totentafel = Nécrologie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Radiohörer. Ein Büchlein für alle, herausgegeben unter Mitwirkung der schweizerischen Obertelegraphendirektion. Ott-Verlag, Thun.

Was soeben von der französischen Ausgabe gesagt wurde, gilt natürlich auch von der deutschen. Das Büchlein berichtet in gedrängter Form und in allgemein verständlicher Weise über die Entwicklung, die Aufgabe und die Technik des schweizerischen Rundfunks sowie über die einschlägigen Vorschriften. Obwohl es darauf ausgeht, dem Radio neue Freunde zuzuführen, ist es doch weit mehr als eine blosse Werbeschrift. Es wirkt in hohem Masse anregend und belehrend und ist, wie es selbst sagt, ein Ratgeber für Radiohörer und solche, die es werden wollen.

Das sehr empfehlenswerte, mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete Schriftchen ist zum Preise von 50 Rappen an den Post- und Telegraphenschaltern sowie beim Verlag erhältlich.

E. E.

* * *

Taschenbücher für gewerblich-technisches Französisch, von Emil Scheurer, gew. Lehrer am Technikum Burgdorf. Selbstverlag des Verfassers in Burgdorf. Preis pro Bändchen zu je 74 Seiten: Fr. 2.75.

Es handelt sich um zwei Lehrbüchlein für technisches Französisch, die viel Nützliches bieten. Sie sind namentlich für Deutschsprachige berechnet, die zwar des Französischen bereits mächtig sind, die sich aber noch mit den französischen Fachausdrücken bestimmter Gebiete vertraut machen möchten. Wer in einem technischen Betriebe arbeitet, findet hier Bezeichnungen, die er in einem gewöhnlichen Wörterbuch vergeblich sucht.

Das erste der beiden Bändchen enthält unter anderem die Hauptabschnitte outils, matières premières (métaux et bois), instruments de mesure mécaniques et électriques, termes du bureau de construction, éléments de machines, transmissions. Das zweite, das uns ganz besonders angeht, behandelt das Gebiet der Elektrizität. Die Hauptabschnitte sind hier: L'éclairage électrique, l'installation électrique à domicile, les machines dynamo-électriques, le câble souterrain, la télégraphie électrique à fil, la téléphonie à fil, la T. S. F., le bain galvanique, piles, accumulateurs et commutateurs, le mesurage électrique.

Zu Beginn eines Abschnittes werden immer zahlreiche französische Fachausdrücke samt der deutschen Uebersetzung gegeben. Dann folgt als Ergänzung und zur Uebung eine interessante Abhandlung in französischer Sprache. So enthält das zweite Bändchen unter anderem die Abhandlungen: Edison et sa lampe à filament de charbon, la câblerie de Cortaillod, traits d'évolution télégraphique.

Die Schriftchen sind natürlich auch für Leser französischer Zunge von Interesse und können ihnen eine grosse Zahl deutscher Fachausdrücke vermitteln.

Der Verfasser beabsichtigt, in einem dritten Bändchen das Bauwesen zu behandeln.

E. E.

* * *

Handbuch der schweizerischen Behörden. (Im Auftrag des eidg. Justiz- und Polizeidepartements bearbeitet von Dr. Alfred Silbernagel-Caloyanni, alt Zivilgerichtspräsident in Basel, Verlag K. J. Wyß Erben, Aktiengesellschaft, Bern, 1931, 670 Seiten, Preis broschiert 10 Fr.; eidg. und kantonale Verwaltungen erhalten Ermäßigung.)

Die Behördenorganisation hat in der Schweiz ein besonderes Gepräge und eine Vielgestaltigkeit, wie wir sie in andern Staaten nicht finden. Diese Ordnung ist namentlich im Wesen des Föderalismus und in der demokratischen Staatsform begründet und gereicht unserm Land sicher zum Vorteil. Sie erschwert aber anderseits die Übersicht über die staatlichen Einrichtungen. Dazu kommt, daß im Bund und in den Kantonen (mit wenigen Ausnahmen) keine systematisch geordneten Gesetzesammlungen bestehen. Der Bund und die meisten Kantone haben nur chronologische Register, die bis in die 30er und 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgehen. Es ist daher zuweilen recht schwer, sich in der Vielheit von Gesetzen, Beschlüssen, Verordnungen, Dekreten und Reglementen über die Behörden und ihre Kompetenzen zurechtzufinden. Anderseits ist das Tätigkeitsgebiet der öffentlichen Behörden so groß, daß jeder Bürger mit ihnen in Berührung kommt und sich in den staatlichen Einrichtungen unbedingt auskennen muß. Es mag daher angezeigt sein, auch an dieser Stelle auf das Handbuch über die schweizerischen Behörden aufmerksam zu machen.

Den Hauptteil des Buches nehmen die *Kantone* ein, die in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Jeder Kanton bildet einen Abschnitt, der nach dem einheitlichen Schema eingeteilt ist:

A. *Allgemeine Organisation und Gesetzgebung* (Einteilung des Kantons in Bezirke, Einwohner- und Bürgergemeinden, Volksrechte und Volksvertretung, Kirche);

B. *Rechtsprechung* (Wahl, Organisation und allgemeine Zuständigkeit der ordentlichen Zivilgerichte, Handelsgerichte, Versicherungsgerichte, gewerbliche Schiedsgerichte, Einigungsämter, Strafjustiz, Vormundschafts- und Erbschaftsbehörden, Betriebs- und Konkursämter, Organe der öffentlichen Beurkundung);

C. *Verwaltung* (Gemeinderat, Bezirksbehörden, Regierungsrat und seine Direktionen, Landammann, Staatskanzlei, Finanzkontrolle, Zivilstands- und Grundbuchamt, Handels- und Güterrechtsregister, Polizei, Niederlassungs- und Paßwesen, Bewilligung für Wirtschaften, Kinos, Bauten, Hausierverkehr, Ausverkäufe, Motorfahrzeuge, soziale Fürsorge, Fabrikarbeit, Gewerbe-, Armeswesen, Staats- und Gemeindesteuerwesen, Versicherungswesen, Beamtenwesen, Literatur).

Einen besondern Abschnitt bilden die *Bistümer* (römisch-katholische und christkatholische Kirche) und die *Abteien*.

Im Anschluß daran folgen die *Bundesbehörden*. Auch hier besteht das gleiche Einteilungsprinzip wie bei den kantonalen Behörden.

Das Buch ist in erster Linie ein Hilfsmittel für Anwälte, Richter, Verwaltungsbeamte und Mitglieder von gesetzgebenden Behörden. Es kann aber auch sonst allen Personen, die sich beruflich oder außerberuflich mit öffentlichen Dingen befassen, nützliche Dienste leisten. Es ist ein vorzügliches Orientierungsmittel und gleichzeitig ein staatsbürgerliches Unterrichtslexikon. Die vielen Gesetzes- und Literaturangaben machen das Handbuch im besondern für alle diejenigen wertvoll, die sich in das Wesen unserer staatlichen Einrichtungen vertiefen. Bei der Fülle des verarbeiteten Materials ist der Verkaufspreis sehr niedrig. Das Buch verdient weiteste Verbreitung auch unter dem Post-, Telegraphen- und Telephonpersonal.

Me.

Totentafel — Nécrologie.

† Dr. Max Baur

Chef der administrativen Abteilung der O. T. D.
(Grabrede gehalten von F. Lehmann, Sektionschef der O. T. D.)

Verehrte Trauerfamilie, werte Mittrauernde!

Im Auftrag des Herrn Generaldirektors der Post- und Telegraphenverwaltung und im Namen der Kollegen und der Untergebenen möchte ich an der Bahre unseres hochgeschätzten Mitarbeiters, verehrten Vorgesetzten und treuen Freundes einige Abschiedsworte an Sie richten.

Es würde dem Wesen des Verstorbenen, seiner grossen Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit widersprechen, wenn ich des langen und breiten seine Vorzüge und Tugenden schildern wollte. Ich glaube deshalb in seinem Sinn und Geist zu handeln, wenn ich ihm nur einige kurze, einfache Worte zum letzten Geleit gebe.

Max Baur ist im Jahre 1893 als Lehrling in den Dienst der Telegraphenverwaltung getreten. Er schloss die Lehrzeit mit einem vorzüglichen Examen ab. Seither hat er in der Verwaltung eine glänzende Karriere gemacht. Vom einfachen Telegraphisten ist er nach und nach zum Verwaltungsbeamten, zum Revisor, zum Sekretär, zum Sektionschef und zuletzt zum Abteilungschef vorgerückt. Alle diese Erfolge sind ihm nicht mühselos zugefallen. Er hat sie errungen durch unermüdlichen Fleiss, durch nie erlahmende Arbeit und Aufopferung im Dienste der Verwaltung. Nicht bloss die ordentlichen Arbeitsstunden, auch einen grossen Teil seiner dienstfreien Zeit hat er der Verwaltung gewidmet. Nie war ihm eine Aufgabe zu schwer oder nicht dankbar genug. Jahrelang hat er trotz grösster Anspannung im Amt die Berner Hochschule besucht und Abend um Abend zu Hause gearbeitet, um die juristische Doktorwürde zu erwerben. Ich hatte die Freude, dreissig Jahre lang mit ihm zu arbeiten.



Dr. Max Baur.

Aus eigener Beobachtung habe ich sehen können, Welch' seltene Arbeitskraft der Verstorbene war.

Aber er war nicht nur eine seltene Arbeitskraft, er war auch ein gerechter und gütiger Vorgesetzter, wie es nicht viele gibt. Ich erinnere mich, dass er vor etwa 15 Jahren, kurz nach seiner Wahl zum Sektionschef, an einem gemeinsamen Nachmittags-spaziergang des Personals erklärt hat, er wisse wohl, dass es ein Vorgesetzter nie allen recht machen könne. Aber darauf könnten wir zählen, dass er sich stets bestreben werde, gegen alle gerecht zu sein. Dieses Versprechen hat er bis zu seinem Tode treulich gehalten. Sympathien und Antipathien waren ihm nicht massgebend. Er sah nicht nur die Fehler jedes Einzelnen, sondern auch seine guten Eigenschaften. Beide wog er so gerecht wie möglich gegeneinander ab.

Auch gütig war er gegen seine Untergebenen. Von jener tiefen, wahren Güte, die von Herzen kommt. Wer eines Rates bedurfte, fand in Dr. Baur einen dienstbereiten, selbstlosen Berater. Jeder konnte ihm ungescheut seine Kümmerisse und Wünsche vorbringen; er verstand ihn, hatte ihm doch das Schicksal selbst allerhand Schweres aufgebürdet. Stets hat er sich seines Personals angenommen, wie ein guter Vater seiner Kinder. Selbst dann, wenn er zum vornehmerein wusste, dass er eine undankbare Aufgabe übernahm, und dass er sich Widerwärtigkeiten zuziehen könnte, hat er die Interessen seines Personals bestmöglich vertreten.

Ein anderer schöner Charakterzug war seine Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe. Man konnte sich auf ihn verlassen. Er war stets ein treuer Freund.

Und nun ist er uns entrissen worden. Plötzlich, ohne jede Vorbereitung, mitten aus seiner fruchtbringenden Arbeit heraus. Auf dem Friedhof, am Grabe seiner Eltern, das er am Samstag regelmässig aufsuchte, fand man ihn am letzten Samstagmittag tot. Er hielt noch die Blumen in der Hand, mit denen er die Gräber seiner Eltern schmücken wollte. Er konnte sie nicht mehr schmücken. Ein Herzschlag hatte sein Leben beendet. „Muss Einer von dem Andern, weiss nicht wie bald...“

Es ist eine grosse Lücke entstanden in seiner Familie, an der er so sehr hing, und bei uns. Wir alle werden ihn sehr vermissen. Doch wird das Gute, das er geschaffen, noch lange nachwirken. Seine pflichtgetreue Arbeitsweise, sein Gerechtigkeitssinn, seine Güte und Treue werden uns allen vorbildlich sein. Ruhe sanft, treuer Freund, wir bewahren Dir das beste Andenken.

Der schwergeprüften Familie sprechen wir unser herzlichstes Beileid aus.

* * *

Wir möchten nicht unterlassen, diesen trefflichen Ausführungen auch unsrerseits einige Worte beizufügen. Herr Dr. Baur hat in den „Technischen Mitteilungen“ mehrere Abhandlungen veröffentlicht, die im In- und Auslande stark beachtet wurden. Er kannte das Getriebe der Verwaltung von Grund auf, wusste immer Bescheid über den besten Weg, nützliche Nachforschungen anzustellen, und besass eine Menge Kenntnisse, die nur durch jahrelange Erfahrung erworben werden können. Wir danken ihm, dass er sein reiches Wissen und sein grosses Können fast bis zum letzten Atemzuge auch in den Dienst unserer Zeitschrift gestellt hat.

Redaktion.

Personalnachrichten — Personnel — Personale.

Wahlen. — Nominations. — Nomine.

Obertelegraphendirektion, Kontrolle und Rechnungswesen.
Revisor: von Arx Armand. Verwaltungsbeamte: Fehlmann Walter, Hänni Johann.

Sektion Telegraph und Radio. Ingenieur II. Kl. beim Landes-sender in Beromünster: Gerber Dr. Walter.

Genève. Dames-aides d'exploitation de I^e cl.: Mmes Kessel-ring Edith, Scheidegger Fernande, Wecker Eliane.

Bern. Aufseherin: Frl. Heusser Emma. Betriebsgehilfinnen I. Kl.: Frl. Humbel Mathilde, Helbig Berta, Nikles Ida, Scherler Hedwig, Steinhauer Erika. Betriebsgehilfin II. Kl.: Frl. Ballinari Concetta.

Olten. Kreisdirektor II. Kl.: Kraushaar Fridolin.

Baden. Betriebsgehilfin I. Kl.: Frl. Gnepf Emma.

Langenthal. Betriebsleiterin: Frl. Sägesser Elise.

Luzern. Vorarbeiter I. Kl.: Zimmermann Ernst. Betriebs-gehilfinnen I. Kl.: Frl. Meyer Anna, Schiesser Elise.

Zürich. Monteur I. Kl.: Jucker Rudolf.

Winterthur. Zentralstationsmonteur: Küstli Wilhelm. Be-triebsgehilfin I. Kl.: Frl. Meili Margrit.

St. Gallen. Telephonbeamte II. Kl.: Ammann Konrad, Diggemann Heinrich.

Versetzung in den Ruhestand. — Mises à la retraite.

Genève. Wellig Victor, télégraphiste.

Thun. Feuz Ernst, Freileitungsmonteur.

Basel. Frl. Steyer Sophie, Betriebsgehilfin I. Kl.

Zürich. Keller Albert, Monteur II. Kl. Schwarz Jakob, Linien-monteur. Frl. Schneider Frieda, Betriebsgehilfin I. Kl.

St. Gallen. Frl. Haller Hedwig, Betriebsgehilfin I. Kl.

Todesfälle. — Décès. — Decessi.

Obertelegraphendirektion, Kontrolle und Rechnungswesen.
Baur Dr. Max, Abteilungschef.

Bern. Hofer Fritz, Obergehilfe.

Winterthur. Ehrensperger Adolf, Vorarbeiter I. Kl.